



Reiterring Hügelland e.V. seit 1955

RRH_Merkblatt für Lehrgänge

Verehrte Pferdesportfreunde,

aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass die Einreichung und Abrechnung der Lehrgänge nur nach folgenden Regeln bearbeitet werden kann:

1. Der Nachweis der durchgeführten Lehrgänge hat auf den vom Reiterring herausgegebenen Formularen zu erfolgen.
2. Eine Bearbeitung und Berücksichtigung der Lehrgangsabrechnung ohne Quittung des Lehrgangleiters bzw. Ausbilders über den Erhalt der Ausbilderkosten ist nicht möglich.
3. Der Vereinsstempel und die Unterschrift des ersten Vorsitzenden auf der Teilnehmerliste sind zwingend erforderlich.
4. Für die Disziplinen Springen, Dressur, Fahren, Voltigieren, Freizeit und Western kann jeweils maximal ein Lehrgang eingereicht werden. Weitere Pferdesportdisziplinen werden derzeit nicht anerkannt. Eine Ausnahmeregelung von dieser Begrenzung ist nur bei RRH-Lehrgänge möglich.
5. Die Lehrgangsabrechnung muss bis zum ersten Märzwochenende beim Geschäftsführer vorliegen. Der Abrechnungszeitraum läuft immer von März bis Februar.
6. Dem Geschäftsführer ist eine Lehrgangsankündigung rechtzeitig vor der Lehrgangsdurchführung zu übermitteln.
7. Eine Förderung der Lehrgänge kann nur für Lehrgänge erfolgen die für alle Interessenten des RRH zugänglich gemacht wurden (z. B. über die Homepage des RRH)
8. Der Teilnehmerkreis ist vorwiegend auf Vereinsmitglieder aus den Ringvereinen zu begrenzen. Eine Förderung ergeht nur für die Teilnehmer aus den Ringvereinen
9. Eine Anlagennutzungsgebühr kann nicht an den Lehrgangsträger erfolgen, der die Massnahme auf seiner eigenen Anlage durchführt.

Karlsbad 06.02.2013

1. 1. Vorsitzendes Ulrich Herr
2. Geschäftsführerin Myrtha Schöpfle
3. Kassenwart Eric Grossmann
4. 2. Vorsitzender Michael Krieger

Myrtha Schöpfle, Geschäftsführerin
Speicherstr. 28
76307 Karlsbad
07202 937387 oder 0171 5229638
myrthaquilitz@gmx.de

Diese Regularien sind abhängig von den Bestimmungen des BSB bzw. des

